

## Ausrottung von BVD auf Kurs – Wichtige Hinweise für Tierhalter

Die gesamtschweizerische BVD-Situation ist erfreulich, im Jahr 2025 kam es bisher noch zu keinem BVD-Fall in der Schweiz. Das Ziel der Ausrottung ist in Griffnähe.

### Neue Definition Status BVD-frei ab 01.11.2026

Ab dem 01.11.2026 wird eine neue Definition des Status «BVD-frei» gelten. Damit ein Betrieb ab dann als BVD-frei gilt und keinen Sperren unterworfen ist, müssen folgende drei Kriterien erfüllt sein:

- *Kriterium 1* – kein PI-Tier im Bestand: In den letzten 18 Monaten gab es kein persistent infiziertes Tier in der Tierhaltung und es sind aktuell keine gesperrten Tiere im Bestand.
- *Kriterium 2* – negative Überwachung: Die Ergebnisse aus der amtlichen BVD-Überwachung waren über eine genügend lange Zeitspanne durchgehend unauffällig, d.h. es gab keine Hinweise auf Viruszirkulation in der Tierhaltung. Dieses Kriterium wird in der BVD Ampel wiedergespiegelt.
- *Kriterium 3* – kontrollierter Tierverkehr: Alle in den letzten 12 Monaten in den Betrieb verbrachten Rinder stammen aus Betrieben mit vernachlässigbarem BVD-Risiko (grüne Ampel) *oder* wurden mindestens einmal auf BVD-Antigen/-Genom negativ getestet.

### Jetzt wichtig: Keine Übernahme von Tieren aus orangen oder roten Betrieben

Seit November 2024 läuft die Übergangsphase, in der Tierhalter die BVD-Ampel zur Beurteilung des Risikos einer BVD-Einschleppung aus einem anderen Betrieb zu Hilfe ziehen können. In den Urkantonen weisen bereits 98% der Betriebe eine grüne Ampel auf.

Damit Kriterium 3 am 01.11.2026 erfüllt ist, dürfen in den 12 Monaten davor – d.h. seit dem 01.11.2025 – keine Tiere aus Betrieben mit oranger oder roter Ampel übernommen werden. Ausgenommen davon sind Tiere, für die ein negativer BVD-Test vorliegt (s.o.).

### Wo finde ich die Information zur Ampel eines anderen Betriebs?

Die BVD-Ampel des Herkunftsbetriebs wird auf dem elektronisch ausgefüllten Begleitdokument prominent abgebildet.

Zudem kann die BVD-Ampel eines Betriebes auf der TVD überprüft werden:

- In TVD einloggen in der Rolle Gast oder Tierhalter
- Unter «Abfragen» → «Betrieb suchen» nach der Betriebs-TVD-Nummer
- Auf den Tab «Betriebsdetaill» gehen, dort ist das BVD-Risiko (Ampel) ersichtlich

### Was tun, wenn ich trotzdem ein Tier aus einem Betrieb mit oranger oder roter Ampel übernommen habe?

Falls ein Tier aus einem orangen oder roten Betrieb übernommen wurde, für das kein negativer BVD-Nachweis vorhanden ist, soll umgehend mit dem Veterinärdienst der Urkantone Kontakt aufgenommen werden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Weitere Informationen, insbesondere zur Ampel (Fragen und Antworten), befinden sich auf der BLV Website unter [BVD-Ausrottung](#).

Bei Fragen steht der Veterinärdienst der Urkantone gerne zur Verfügung.

Telefon 041 825 41 51 / E-Mail [kt@laburk.ch](mailto:kt@laburk.ch) / Website [www.laburk.ch](http://www.laburk.ch)